

# **Bürgerinitiative Gegenwind Groß Ellershausen/Hetjershausen e.V.**

Bürgerinitiative Gegenwind Groß Ellershausen/Hetjershausen  
c/o Dr. Anita Schmidt-Jochheim · Zum Loh 21 · 37079 Göttingen

An den  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover

Vereinsregister Göttingen Nr. 200710  
Gemeinnützigkeit zuerkannt vom  
Finanzamt Göttingen Nr. 20/206/26653

Bankverbindung: Sparkasse Göttingen  
Konto Nr. 56031602, BLZ 260 500 01

info@bi-gegenwind.de  
www.bi-gegenwind.de  
www.facebook.de/bi.gegenwind

12.11.2013

## **Petition - Erhaltung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leinetal“**

**Wir wenden uns an unsere Vertreter und Vertreterinnen im Landtag von Niedersachsen mit dem Anliegen, uns zu unterstützen, die geltende Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leinetal“ der Stadt Göttingen zu erhalten.**

**Wir sind eine Bürgerinitiative, deren Anliegen in völliger Übereinstimmung mit den Ortsratsmitgliedern unserer Heimatgemeinden Hetjershausen und Groß Ellershausen (Ortsteile der Stadt Göttingen) steht und die nach zahlreich durchgeführten Bürgerversammlungen in unseren Gemeinden auch behaupten darf, wohl im Namen nahezu aller Bürger unserer Gemeinden zu sprechen.**

### **Unserer Petition liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:**

Die Stadt Göttingen plant eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leinetal“, welche die Errichtung von 200 m hohen Windkraftanlagen an Stellen erlaubt, an denen nach der geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung selbst das kurzfristige Abstellen eines Wohnwagens verboten ist.

Die Stadt Göttingen plant die Errichtung von Windenergieanlagen ohne Höhenbegrenzung inmitten eines Landschaftsschutzgebietes.

### **Dagegen wenden wir uns aus den folgenden Gründen:**

1.

Das Landschaftsschutzgebiet „Leinetal“ wurde und wird bis jetzt wegen seiner Bedeutung als Naherholungsgebiet für die Bürger, seiner Bedeutung für den Landschaftsschutz und seiner Bedeutung für den Artenschutz umfassend geschützt und dies immer unter Zustimmung der Bürger. Uns sind keine

**Vorsitzende:**  
Dr. Anita Schmidt-Jochheim  
schmidt-jochheim@bi-gegenwind.de

**Stellv. Vorsitzende:**  
Susanne Gevert-Seidemann  
gevert-seidemann@bi-gegenwind.de

**Stellv. Vorsitzende:**  
Katharina Schüle-Rennschuh  
schuele-rennschuh@bi-gegenwind.de

Beschwerden, keine Klagen gegen die mit diesem umfassenden Schutz verbundenen Verbote bekannt.

Das Landschaftsschutzgebiet wurde immer von den Bürgern akzeptiert, weil es als Naherholungsgebiet angenommen ist, im Grunde genommen fester Bestandteil der Verbundenheit der Bürger zu ihrem Wohnort ist.

Dem Landschaftsschutz in der Umgebung unserer Ortsteile Groß Ellershausen und Hetjershausen kommt eine große Bedeutung für die Gesundheit und Erholung der Göttinger Bürger zu. Dort wird gewandert, gejoggt, geritten, im Winter Ski gelaufen, Vereine sind dort zu Ausflügen unterwegs, Schulklassen veranstalten dort ihre Wandertage etc.

Darüber hinaus ist diese Landschaft ein Teil des natürlichen Lebensraums der in unseren Ortsteilen wohnenden Bürger. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitbürger und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Form von Landschaft und Natur sollten auch in Zukunft höchste Priorität haben.

Gerade dafür wurde die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leinetal“ geschaffen.

In Paragraph 2 Abs. 2 Ziffer 7 der Verordnung heißt es:

„Der besondere Schutzzweck ist ... die Erhaltung des Landschaftsbildes als Grundlage für die **Erholung des Menschen.**“

Ein von den Bürgern der genannten Ortsgemeinden für den Sport, für Spaziergänge, Naturbeobachtungen, Wandertage der Schulen und der Vereine wegen seiner schönen landschaftlichen Eigenarten gerne angenommenes Gebiet wird durch die gegenwärtige Schutzverordnung seiner Nutzung entsprechend geschützt. Dieses ruhige Gebiet westlich der Ortsgemeinden Hetjershausen und Groß Ellershausen ist ein Naherholungsgebiet wie man es sich aus Gründen des Gesundheitsschutzes wohl nur wünschen kann.

2.

Weiterhin heißt es im Hinblick auf den besonderen Schutzzweck in Paragraph 2 Abs. 2 Ziffer 5 der Verordnung:

Der besondere Schutzzweck ist: „ Die Erhaltung von Waldrändern, die einen abgestuften Übergang in die Feldflur **und Lebensmöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten bieten**“.

Dies wird durch die geltende Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leinetal“ ohne Einschränkungen zuverlässig gewährleistet, denn damit berücksichtigt sie ausdrücklich den Schutz der Tiere, wie dies auch und insbesondere in der europäischen Vogelschutzrichtlinie für die bedrohten Arten verlangt ist. Das Gebiet westlich unserer Ortsgemeinden wird an den Waldrändern ausweislich der von Stadt und Landkreis Göttingen in Auftrag gegebenen Gutachten vom Rotmilan umfangreich als Brutgebiet genutzt, nahezu lückenlos.

Der zu den gefährdeten und besonders geschützten Arten gehörende Rotmilan kann nur außerhalb des Waldes jagen - auf dem freien Feld. Rotmilane jagen nun genau in dem Gebiet, in dem die Wind-

energieanlagen errichtet werden sollen, westlich der Ortsgemeinden Hetjershausen und Groß Ellershausen.

Der Stadt Göttingen wurde von den Bürgern vielfach mitgeteilt, dass dort Rotmilane jagen. Die Gutachter der oben genannten Gutachten zum Artenschutz haben darauf hingewiesen, dass die Jagdgebiete nicht vollständig erfasst sind. Der Nds. Landkreistag hat in seinem Leitfaden zum Bereich „Windenergieanlagen“ darauf hingewiesen, dass für die gefährdete Vogelart Rotmilan die Jagdgebiete freizuhalten sind - dies steht auch in jedem Rechtskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz - , die Stadt Göttingen hat darauf nicht reagiert.

Im Ergebnis verhält es sich so, dass die noch geltende Landschaftsschutzgebietsverordnung auch den durch das Bundesnaturschutzgesetz verlangten Artenschutz nachvollzogen hat; nun soll sie derart geändert werden, dass dieser Schutz gefährdet werden kann.

**Wir bitten die Abgeordneten nachdrücklich um ihre Unterstützung zum Erhalt der Göttinger Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leinetal“ in den Ortsteilen Groß Ellershausen und Hetjershausen.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Schmidt-Jochheim

Katharina Schüle-Renschuh

Susanne Gevert-Seidemann

Anlagen:

Landschaftsschutzgebietsverordnung „Leinetal“

Kartierung Rotmilanvorkommen in unseren Ortsteilen

Kartierung Fledermausvorkommen in unseren Ortsteilen

**Vorsitzende:**  
Dr. Anita Schmidt-Jochheim  
schmidt-jochheim@bi-gegenwind.de

**Stellv. Vorsitzende:**  
Susanne Gevert-Seidemann  
gevert-seidemann@bi-gegenwind.de

**Stellv. Vorsitzende:**  
Katharina Schüle-Renschuh  
schuele-rennschuh@bi-gegenwind.de